

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Im Erfurter Stadtrat
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1822/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Straßenausbaumaßnahmen und deren sachliche Beitragspflicht; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

ich bitte Sie den Umfang Ihrer Fragestellung noch einmal zu überdenken. Der Arbeitsaufwand, der dafür erforderlich ist, steht zumindest für alle abgeschlossenen und abgerechneten Maßnahmen in keinem Verhältnis zu den daraus zu gewinnenden Erkenntnissen. Ich bitte Sie hierfür um Verständnis.

Der Freistaat Thüringen hat sich in seiner Gesetzgebung dazu entschieden, ab 01.01.2019 auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Konkret bedeutet dies, dass für alle Bauvorhaben, für die zum 31.12.2018 keine sachliche Beitragspflicht entstanden ist, keine Straßenausbaubeiträge berechnet werden. Die sachliche Beitragspflicht entsteht, wenn das Bauvorhaben abgeschlossen und die letzte Unternehmerrechnung eingegangen ist. Hierzu verweise ich auch auf Ihre gesonderte Anfrage zur DS 1823/19. Auf eine Ausweisung aller Details zu Gewährleistungsfragen würde ich daher auch auf Basis der dort ergangenen Antwort verzichten, zumal eine entsprechende überblicksartige Erfassung aktuell nicht vorhanden ist.

Die Stadtverwaltung wird die neue Gesetzgebung konsequent umsetzen. Soweit Ihnen wichtig ist, für welche Maßnahmen noch mit einer Beitragserhebung zu rechnen ist – also alle Maßnahmen für die eine sachliche Beitragspflicht zum 31.12.2018 entstanden ist, aber noch keine Veranlagung der Straßenausbaubeiträge erfolgte – kann heute noch keine abschließende Auskunft gegeben werden. Aktuell werden alle offenen und laufenden Verfahren daraufhin überprüft. Momentan befinden sich ca. 150 Vorhaben in Bearbeitung, wobei es innerhalb eines Straßenzuges durch die Bildung von Bauabschnitten zu mehreren Einzelmaßnahmen kommen kann. Das Gesamtvolumen noch zu erhebender Beiträge dürfte sich nach ersten Hochrechnungen zwischen drei und fünf Millionen Euro bewegen, wobei dies nur ein Zwischenstand der aktuell bearbeiteten Verfahren darstellt. Eine weitere Detaillierung kann ich Ihnen - auch hinsichtlich der betroffenen Eigentümer - aus Gründen des Datenschutzes nicht übermitteln.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Von wirklicher Bedeutung ist aber zukünftig, wie und in welcher Höhe der Freistaat seinen Kommunen die Einnahmeausfälle ausgleichen wird. Allein für die Landeshauptstadt Erfurt summieren sich diese Fehlbeträge in jedem Jahr auf ca. 5 Mio. bis 6 Mio. Euro.

Wir sollten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, unsere Landesregierung davon zu überzeugen, dass wir einerseits in unseren Kommunen zwingend darauf angewiesen sind, die entgangenen Einnahmen tatsächlich in voller Höhe ausgeglichen zu bekommen. Vor diesem Hintergrund ist es in gleichem Maße bedeutend bei der Landesregierung des Freistaates Thüringen dafür zu werben, dass alle Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur und bei der Förderung des ÖPNV endlich die Unterstützung erhalten, die diese benötigen und beantragen. Auch hier erhält die Landeshauptstadt Erfurt seit Jahren maximal ein Viertel der beantragten Gelder. Sie können davon ausgehen, dass somit im städtischen Haushalt in jedem Jahr ca. 16 Mio. Euro an Fördermitteln fehlen und sich in diesem Maße auch das Tempo beim Ausbau und bei der Erhaltung unserer Infrastruktur verlangsamt.

Nach meinen Kenntnissen plant der Freistaat Thüringen die Kommunen insgesamt mit ca. 50 Mio. Euro im Jahr zu unterstützen. Von diesem Betrag sollen alle entgangenen Straßenausbaubeiträge und die Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau, Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) finanziert werden. Nach meinen Schätzungen liegt der Bedarf aller Thüringer Kommunen aber bei mindestens 130 Mio. bis 160 Mio. Euro im Jahr.

Vor diesem Hintergrund kann ich es nur begrüßen, wenn alle Landtagsabgeordneten sich für die auskömmliche und bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Thüringer Kommunen besonders im Bereich der heute unzureichenden Finanzierung der Investitionen in den ÖPNV und die Verkehrsinfrastruktur einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein